

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Dr. Wieland Schinnenburg, Katja Suding,  
Dr. Thomas-Sönke Kluth, Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Neugestaltung des Bezirklichen Ordnungsdienstes und der Parkraumüberwachung**

Mit der Einführung des Bezirklichen Ordnungsdienstes am 1. März 2006 wollte der Senat sowohl einen Beitrag zur Verbesserung der Sauberkeit der Stadt als auch zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung und der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beitragen. Kernpunkt des in Drs. 18/3595 dargestellten Konzeptes des BOD sollte es sein „(...) zukünftig alle notwendigen staatlichen Reinigungs-, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Bürgerinnen und Bürger ganzheitlich und aus einer Hand (...)“ zu gewährleisten. Dabei wurde dem BOD ein umfangreicher Katalog mit Aufgaben zugeordnet. Hierzu gehört beispielsweise die Ahndung von Verstößen gegen die Grün- und Erholungsanlagenverordnung, die Kontrolle des Leinen- und Maulkorbzwanges, aber auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Die ursprünglich vorgesehenen umfangreichen Aufgaben des BOD werden in der Praxis leider nur noch teilweise beziehungsweise unzureichend wahrgenommen. Aufgrund unterschiedlicher Gewichtungen der Aufgaben, kommt es seit geraumer Zeit zu einer Konzentration des BOD auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Diese Schwerpunktsetzung ist auf einen Finanzierungsvorbehalt von geplanten Stellenaufwüchsen durch Mehreinnahmen, primär durch die verstärkte Parkraumüberwachung, zurückzuführen. Dies führte in der Praxis zu einer Vernachlässigung der anderen Aufgaben des BOD und zu einer teilweise kritischen Wahrnehmung der Angestellten der Bezirklichen Ordnungsdienste in der Bevölkerung. Das ursprüngliche Konzept eines bürgernahen und omnikompetenten Ordnungsdienstes existiert somit faktisch nicht mehr.

Laut Drs. 20/5347 plant der Senat nun eine organisatorische Alternative zur Parkraumüberwachung durch die Bezirklichen Ordnungsdienste. Dabei wird nach Aussagen des Senates in der Drucksache auch die Gründung eines Landesbetriebs geprüft. Eine solche zentrale Organisationseinheit widerspricht der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Maxime der Subsidiarität und schränkt die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Bezirke erheblich ein.

Diese geplante Zentralisierung der Parkraumüberwachung birgt zusätzlich die Gefahr, dass sich die Überwachung der ruhenden Verkehre auf Standorte mit einem hohen Nachfragedruck konzentriert und in den peripheren Bereichen der Stadt geringere Kontrollintensitäten akzeptiert werden, da hier vergleichsweise geringe Einnahmen zu erzielen sind. Fraglich ist zudem, wie eine personelle Ausgestaltung einer zusätzlichen Organisationseinheit gewährleistet werden soll, ohne den bestehenden Bezirklichen Ordnungsdiensten im hohen Maße Personal zu entziehen und somit die Leistungsfähigkeit der BODs erheblich einzuschränken.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Parkraumüberwachung ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weiterhin auf Bezirksebene zu organisieren.
2. damit die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben des BOD außerhalb der Parkraumüberwachung gewährleistet wird, ist eine organisatorische Trennung des Personals sowie der Einsatzplanung zwischen Parkraumüberwachung einerseits sowie den sonstigen Aufgaben des BOD vorzunehmen. Zu den sonstigen Aufgaben zählen unter anderem die Aufgaben nach der Grün- und Erholungsanlagenverordnung, dem Naturschutzgesetz, dem Landeswaldgesetz, dem Landschaftsschutzgesetz, dem Abwassergesetz, dem Hundegesetz und dem Hamburger Wegegesetz.
3. eine Steigerung der Parkraumüberwachung darf nicht weiter zulasten der übrigen Aufgaben des BOD gehen. Im Rahmen der organisatorischen Trennung ist daher darauf zu achten, dass die personelle Besetzung für diese Aufgaben auskömmlich ist.